

Hinweise für Wellnesseinrichtungen

Wellnesseinrichtungen, wie z. B. Saunen, Whirlpools, Hamam, Kneippeinrichtungen, aber auch Rutschen und andere Attraktionen in Schwimm- und Badebeckenanlagen weisen ein hohes Gefährdungspotential als Übertragungspfad für eine Covid-19-Infektion auf, wobei vom Wasser selbst kein erhöhtes Risiko ausgeht.

Umfangreiche Informationen zur Schließung, Wiedereröffnung und zum Bäderbetrieb unter Bedingungen einer Pandemie gibt die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. (DGfDB) mit dem Fachbericht: Pandemieplan Bäder. Diese sind auf Wellnesseinrichtungen, soweit zutreffend, anzupassen.

Um den Hauptübertragungsweg der Infektion von Mensch zu Mensch so gering wie möglich zu halten sind besondere Hygienemaßnahmen zu beachten:

Die geforderte Abstandsregelung von 1,50 m ist einzuhalten:

- zwischen den Besuchern (ausgenommen in einer Häuslichkeit zusammen lebende Personen)
- zwischen Mitarbeitern der Wellnesseinrichtung (auch in Pausenzeiten)
- im Bereich der Zugangswege und des Ticketverkaufs, z. B. durch Absperrungen oder Besucherlenkung
- im Umkleidebereich
- in Dusch- und Sanitärbereichen
- in Ruhezonen, z.B. beim Aufstellen von Liegen.

Die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher ist ggf. zu verringern (Steuerung an der Kasse, Maßnahmen im Umkleidebereich, Anbringung von Abstandsmarkierungen).

Es werden Desinfektionsmittelspender im Eingangsbereich empfohlen.

Griffflächen sollten in kurzen Intervallen einer Wischdesinfektion unterzogen werden (Türgriffe, Handläufe, Beckenläufe, Rutschen etc.)

Sitz- und Liegeflächen sowie Beckenumgangsfläche, Barfuß- und Sanitärbereiche sind täglich zu reinigen und zu desinfizieren.

Sammelumkleiden können unter Wahrung des Mindestabstands genutzt werden. Es wird eine begrenzte Anzahl von Umkleideschränken zur Einhaltung der Abstandsregelung empfohlen.

Keine Ausgabe von Decken oder Kissen.

In Saunen ist die Besucherzahl der Größe des Raumes anzupassen, der Mindestabstand ist einzuhalten. Auf Ausgüsse sowie das Wedeln in der Sauna ist grundsätzlich zu verzichten.

Dampfbäder sind geschlossen zu halten.

In Whirlpools sollten sich je nach Größe nicht mehr als maximal 2 Personen gleichzeitig bei Einhaltung des Mindestabstandes aufhalten.

Bei kleinen Becken, Planschbecken, Wasserattraktionen und Rutschen, sollte durch Aufsichtspersonen (z. B. durch Eltern, Personal) möglichst sichergestellt werden, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Ggf. sind kleine Becken zu sperren.

Aerosolbildende Attraktionen sollten generell außer Betrieb bleiben.

Auf die Nutzung von Eisspendern ist zu verzichten.

Mindestens folgende Informationen bzw. Hinweise sind für die Badegäste im Eingangsbereich anzubringen:

- Abstandsregelung von 1,5 m ist einzuhalten
- Händedesinfektion nutzen
- Husten- und Niesetikette einhalten, gründliche Handhygiene
- Menschenansammlungen vermeiden

Verweise:

[DGfB Fachbericht: Pandemieplan Bäder](#)